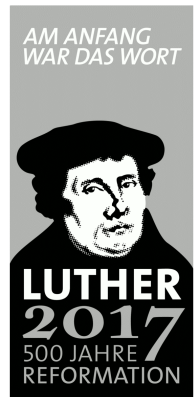


EISENACH

DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach



Patrick Wieschke
Vorsitzender der NPD-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
01.12.2014

Beantwortung der Anfrage AF-0060/2014

Ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Der Zusammenhang zwischen Ihrer Sachverhaltsdarstellung und der Frage nach dem bbvl-Gutachten ist sachlich nicht nachzuvollziehen.

Das Gutachten der bbvl – Beratungsgesellschaft für Beteiligungsverwaltung Leipzig mbH beinhaltet 3 wesentliche Ergebnisse

1. Stärkung der sozialpädagogischen Einzelfallarbeit
2. Aufbau eines Sozialcontrollings
3. Beobachtung der Fachkräftequote in den Einrichtungen

Es wurden keine Sparmaßnahmen mit definierten monetären Auswirkungen eingeleitet. Vielmehr wurden organisatorische Maßnahmen eingeleitet, welche eine Optimierung der Arbeitsabläufe und eine perspektivische Kostensenkung in diesem Bereich zum Ziel haben.

Da die Aufgabe der Organisation der Verwaltung eine ausschließliche Kompetenz der Oberbürgermeisterin darstellt, erfolgte keine Information zum Inhalt des Gutachtens.

Zu 2:

Die Bewilligung von Eingliederungshilfemaßnahmen ist von gestellten Anträgen, den dazugehörigen ärztlichen oder fachärztlichen Gutachten sowie die im integrierten Teilhabeplan (ITP) oder Hilfeplangespräch festgestellten Hilfebedarfe jedes Einzelnen abhängig.

Bisher wurde noch kein behinderter Mensch ohne Grund vom Besuch einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) freigestellt oder entbunden. Sollten Einstellungen von Bewilligungen vorgenommen worden sein, erfolgte dies in Absprache mit dem Werkstattbesucher.

Zu 3:

Sanktionen werden nicht durchgeführt. Eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses wurde bisher nicht ausgesprochen. Die Leistungen werden entsprechend des Einzelfalles und der ITP-Gespräche bewilligt. Der Bewilligungszeitraum wird individuell nach dem Einzelfall festgelegt.

Die Fortführung in Form eines Praktikums kann im Einzelfall auf der notwendigen Einholung von Gutachten basieren, um die weitere Werkstattfähigkeit zu prüfen.

Zu 4:

Es handelt sich bei dem angesprochenen Sachverhalt um einen Einzelfall, über den aus Gründen des Sozialdatenschutzes keine Auskunft gegeben werden kann.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin